

2022.SR.000214

Interfraktionelle Motion AL/PdA, GB/JA! (David Böhner, AL/Katharina Gallizzi, GB): Freiraum statt Planraum; Begründungsbericht

Am 23. November 2023 hat der Stadtrat folgende Interfraktionelle Motion AL/PdA, GB/JA! im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

In den letzten Jahren eignete sich die Bevölkerung in verschiedenen Quartieren der Stadt brachliegende Flächen als temporäre Parks an, auf denen ohne viel Steuerung, Planung und finanzielle Mittel wertvolle Treffpunkte entstanden sind. So beispielsweise beim Zentralweg in der Lorraine, als dieser Platz während 10 Jahren wegen Einsprachen und Unstimmigkeiten unbebaut blieb, oder in Holligen auf der Warmbächlibrache bis dort die Baumaschinen auffuhren, sowie auf dem Vorpark bei der Hubergasse.

An diesen Orten entstanden Ausprobiermöglichkeiten; Räume in Veränderung, vergänglich, in Gestaltung, urban wild. Sie sind Beispiele wie sich mit wenig baulichen Eingriffen viel erreichen lässt. Dies zeigt sich auch aus den Rückmeldungen aus der Quartierbevölkerung rund um den Vorpark. Über Jahre hat sich die Bevölkerung das Areal angeeignet und hätte sich gewünscht, dass der neue Park aus dem bestehenden heraus weiterentwickelt würde. Das geschieht jedoch in dem, schon lange geplanten und nun umgesetzten Projekt viel zu wenig.

Eine wesentliche Erkenntnis aus diesen Erfahrungen der letzten Jahre ist, dass eine breite Partizipation praktisch stattfindet, vor Ort und nur bedingt an Workshops und Flipchart-Wänden. Bei der Freiraumgestaltung soll mehr in den sozialen Prozess investiert werden, dafür kann beim Aufwand für Baumaschinen und Planung gespart werden.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. Ein geeignetes Areal, das in naher Zukunft um- oder neugestaltet werden soll – im Stile einer Zwischennutzung, aber ohne Ablaufdatum –, bereit zu stellen und ein Konzept für dessen partizipative Koordination zu erstellen.
2. Dabei soll das Ergebnis bewusst offengelassen werden und lediglich der Prozess definiert werden in Kombination mit Oberzielen wie Inklusion, Partizipation und Teilhabe.
3. In einer möglichst simplen Vereinbarung zwischen der Verwaltung und einer Träger*innenschaft aus der Bevölkerung sollen die Eckpunkte/Rahmenbedingungen definiert werden.

Diese Motion wurde in Zusammenarbeit mit Markus Flück verfasst, dem Co-Präsidenten des Vereins Vor-Park.

Bern, 24. November 2022

Erstunterzeichnende: David Böhner, Katharina Gallizzi

Mitunterzeichnende: Jemima Fischer, Matteo Micieli, Eva Chen, Ursina Anderegg, Anna Leissing, Jelena Filipovic, Seraphine Iseli, Franziska Geiser, Lea Bill, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Mahir Sancar, Anna Jegher, Nora Joos

Bericht des Gemeinderats

Bereits beim Antrag auf Ablehnung der Motion hat der Gemeinderat auf die Schwierigkeiten der Umsetzung der Forderung der Motionär*innen hingewiesen. Der grundsätzliche Widerspruch, eine Zwischennutzung ohne Ablaufdatum zu planen, konnte nicht aufgelöst werden. Entsprechend

musste der Gemeinderat bei der Suche nach einem geeigneten Areal davon ausgehen, dass dieses in Zukunft für Infrastruktur- oder Wohnbauvorhaben nicht mehr zur Verfügung stehen würde.

Die Stadt verfügt über eine Vielzahl von Grundstücken im Verwaltungsvermögen oder im Vermögen des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Finanzvermögen). Die Grundstücke des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik müssen Erträge generieren und sollen dem Wohnungsbau und für die Wirtschaft dienen (Art. 2 lit. a des Reglements über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern [FRBW; SSSB 854.1]). Für das Anliegen der Motionär*innen, eine langfristige Freiraumnutzung zu ermöglichen, kommen entsprechend nur Grundstücke im Besitz des Verwaltungsvermögens in Frage. Die Grundstücke des Verwaltungsvermögens müssen in den nächsten Jahren den zusätzlichen Bedarf an Infrastrukturen (z.B. Schulraum, Werkhof, etc.) abdecken. Der Gemeinderat hat der Verwaltung den Auftrag gegeben, die Infrastrukturbedürfnisse mit den bestehenden Flächen abzugleichen. Aufgrund des angestrebten Wachstums der Stadt, ist davon auszugehen, dass sie langfristig eher Grundstücke dazu kaufen muss, um die Infrastrukturbedürfnisse zu decken, als dass sie Grundstücke für eine unbefristete Zwischennutzung zur Verfügung stellen kann. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat aktuell nicht bereit, ein Areal für das Anliegen der Motionär*innen langfristig zur Verfügung zu stellen.

Anders verhält sich die Möglichkeit, Areale für befristete Zwischennutzungen zur Verfügung zu stellen. Die etablierte Praxis der letzten Jahre, Areale in Entwicklung für die Bevölkerung zu öffnen, soll weitergeführt werden: Der Vorpark Holligen, die Warmbächlibrache, der Fabrikgarten und die Anstadt auf dem Gaswerkareal, diverse Zwischennutzungen auf dem Viererfeld und demnächst in der Tiefenau sind Beispiele dafür, dass immer wieder vielfältige Flächen für Zwischennutzungen zur Verfügung stehen. Auch in Zukunft wird es neue Gelegenheiten für Zwischennutzungen geben, da sich die Stadt ständig weiterentwickelt.

Die Stadt hat in den nächsten Jahren ein hohes Investitionsvolumen in beiden Vermögen zu bewältigen. Entsprechend sorgfältig müssen die beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen eingesetzt werden. Auch die Bereitstellung eines Areals ohne konkretes Bauprojekt wäre mit Aufwand seitens Verwaltung verbunden. Die Ressourcen stünden entsprechend bei anderen Projekten nicht zur Verfügung. Aufgrund der angespannten Ressourcensituation gibt der Gemeinderat anderen Vorhaben zum aktuellen Zeitpunkt eine höhere Priorität.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 3. Dezember 2025

Der Gemeinderat